

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der diesen Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann